

ANTRÄGE

1) Kreisverkehr St. Peter

GR. **Rieger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rieger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Tagtäglich kommt es im Bereich der Kreuzung St.-Peter-Hauptstraße/St. Peter-Gürtel/Köglerweg zu schwierigen Situationen beim Abbiegen. Abhilfe würde die Errichtung eines Kreisverkehrs schaffen. Dieser Kreisverkehr könnte zu einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrsflusses und auch zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Platz dafür wäre im Überfluss vorhanden. Außerdem könnte für den derzeit dort verkehrenden öffentlichen Bus auch eine eigene Spur untergebracht werden.

Diesbezügliche Vorschläge, untermauert mit einem genauen Plan, hat Bezirksvorsteherstellvertreter Anton Kirbis bereits mehrmals in der Öffentlichkeit vorgestellt. Leider sprechen sich die Verkehrsplaner des Landes Steiermark als zuständige Behörde gegen die Errichtung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle aus; sie wollen wieder eine Ampelanlage errichten. Und dies, obwohl der Verkehr in der St. Peter-Hauptstraße unter anderem auch wegen der vielen bereits installierten Ampelanlagen täglich zum Stehen kommt. Eine weitere Ampel würde das Problem nur zusätzlich verschärfen.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz sind zu beauftragen, mit dem Land Steiermark Verhandlungen aufzunehmen, damit in nächster Zeit im Bereich der Kreuzung St. Peter-Hauptstraße/St. Peter-Gürtel/Köglerweg ein Kreisverkehr errichtet wird. Dieser Kreisverkehr würde wesentlich zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit beitragen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Verhandlungen über den Grundstücksankauf Hummelkaserne durch die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft

GR. **Schmalhardt** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Erwerb des Grundstückes der ehemaligen Hummelkaserne hätte die Stadt Graz die einmalige Chance, im sozialen Wohnbau einen großen Sprung nach vorne zu machen.

Deshalb sollten seitens der zuständigen Stellen der Stadt Graz alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Grundstück zu erwerben.

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft könnte hier ihrem tatsächlichen Aufgabengebiet nachkommen und ein Grundstück für die Stadt Graz zur nachhaltigen Nutzung sicherstellen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Um die Situation für den sozialen Wohnbau in Graz zu verbessern, wird in Abstimmung mit dem zuständigen Liegenschaftsreferenten die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft aufgefordert, Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Bundesheeres über den Ankauf des Grundstückes der ehemaligen Hummelkaserne aufzunehmen (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Lärmbelästigung im Universitätsviertel

GRin. Dr. **Sickl** stellt folgenden Antrag:

Dr. **Sickl**: In meinem Antrag geht es wieder einmal um das Universitätsviertel, respektive um die Lärmbelästigung. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Die Lebensqualität und Wohnqualität der Bewohner im Universitätsviertel ist nach wie vor beeinträchtigt. Grund dafür ist die extreme Anhäufung von Lokalen im Bereich des Uni-Viertels, von denen fast alle mit Öffnungszeiten rund um die Uhr ausgestattet sind. Nächtliche Ruhestörungen durch lärmend herumziehende Lokalbesucher und erhöhte Verkehrsbelastungen vor allem durch den Taxiverkehr ab Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden sind besonders am Wochenende auf der Tagesordnung. Lärmmessungen und die schalltechnische Beurteilung durch die Fachabteilung 17c des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung haben gesundheitsgefährdende Überschreitungen festgestellt. Die Schlussfolgerung des Gutachtens sagt dazu Folgendes aus: Ich zitiere: Bei den gegebenen Schallpegelwerten ist sowohl hinsichtlich Intensität als auch Lärmqualität mit allen Formen von Schlafstörungen und allen hierdurch bedingten Konsequenzen bis hin zur Gesundheitsgefährdung zu rechnen.

Jetzt gibt es diesen § 113 Abs. 5 der Gewerbeordnung, der zwar regelt, dass bei wiederholter unzumutbarer Belästigung der Nachbarn durch Gäste vor der Betriebsanlage eines Gastgewerbebetriebes die Gemeinde eine frühere Sperrstunde vorschreiben kann. Allerdings setzt der § 113 Abs. 5 in der derzeit geltenden Fassung voraus, dass die Gäste und somit der von diesen ausgehende Lärm einem bestimmten Lokal zuordenbar sein müssen. Im Uni-Viertel ist auf Grund der großen Anzahl der Lokale und der Tatsache, dass sich oft zwei oder mehrere Lokale

nebeneinander befinden, eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Lokal nicht möglich und somit auch keine Festsetzung einer früheren Sperrstunde umsetzbar.

Meiner Meinung nach sollte der § 113 Abs. 5 geändert werden, denn es sollte eigentlich egal sein, ob für die lärmgeplagten Anrainer die Lärmquelle vom Betrieb A oder vom Betrieb B ausgeht. Der betreffende Paragraph sollte daher dahingehend geändert werden, dass der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt werden muss, dass bei unzumutbarer, wiederholter Lärmbelästigung durch die Gäste vor Betriebsanlagen die Sperrstunde nicht für einen bestimmten Gastgewerbebetrieb, sondern für einen gesamten Straßenzug oder einen Platz, beziehungsweise eine Straßenkreuzung oder ein bestimmtes räumlich eingrenzbares Gebiet, wie etwa bestimmte Straßenzüge des Uni-Viertels, vorverlegt werden kann.

Ich stelle daher den

A n t r a g ,

dass die Stadt Graz an den Bundesgesetzgeber herantritt, um eine Änderung der Gewerbeordnung im § 113 Abs. 5 dahingehend einzufordern, dass zum Schutz der Wohnbevölkerung die Gemeinde eine Vorverlegung der Sperrstunde in hinreichend bestimmten Straßenzügen, auf Plätzen oder bestimmten eingegrenzten Gebieten veranlassen kann, wenn durch Gäste vor einem oder mehreren Gastgewerbebetrieben wiederholte, unzumutbare Lärmbelästigungen verursacht werden. Danke.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Hakenkreuz am Zentralfriedhof

GRin. **Binder** stellt folgenden gemeinsamen Antrag von SPÖ, KPÖ und Grünen:

GRin. **Binder**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich heute einen gemeinsamen Antrag mit der SPÖ und der KPÖ einbringen kann. Das Thema des sogenannten Hakenkreuzgrabes am Zentralfriedhof ist ein Thema, das uns ja schon lange beschäftigt, aber solange es uns auch schon beschäftigt, es ist nichts passiert, es wurden keine Aktivitäten dazu gesetzt. Das es dieses Grab gibt, das einem Tita Probst, Dr. Medizinalrat Tita Probst oder wo dieser Arzt begraben liegt, der beim Nazi-Putschversuch 1934 als damals schon SA-Sturmbannführer gefallen ist, dass es dieses Grab gibt, wissen wir alle, der Grabstein, aber ich weiß nicht genau, ob jeder auch die Inschrift des Grabsteines kennt, denn der Grabstein würdigt den Verstorbenen mit einem Hakenkreuz und dem Satz „Er fiel für Großdeutschland“. Hakenkreuz und Inschrift glorifizieren an dieser Stelle somit seit 68 Jahren die damalige Nazi Gewalt.

Auf diesen untragbaren Zustand wurde in den vergangenen Jahrzehnten eben schon mehrmals hingewiesen, es wurde schon überklebt und es kam wieder herunter, wir haben 2000, könnt ihr euch beruhigen, FPÖ, BZÖ oder wer immer das ist, 2002 haben wir ebenfalls eine Aktion bezüglich bewusster Auseinandersetzung mit der Geschichte und einer kritischen Reflektion aus gegenwärtiger Sicht hingewiesen, scheiterte am Willen auch der Friedhofsverwaltung, der Diözese, wir haben auch mit ihr Kontakt aufgenommen. Diese verlautbarte aber lediglich, dass ohne Einwilligung der Familie nichts zu machen sei. Gestern haben nun die für ihre politisch kritischen Aktionismus bekannten Künstler Wolfram Kastner und Martin Krenn mit der Anbringung einer Informationstafel am Grabstein neuerlich Aufsehen erregt und die Diskussion um die offenkundige NS-Huldigung mitten in der Stadt Graz reaktiviert.

Nach Auskunft des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands fällt die Anbringung des Hakenkreuzes auf dem Grabstein unter das Abzeichengesetz, demzufolge Abzeichen,...

Zwischenruf unverständlich.

GRin. **Binder:** Lieber Herr Kollege, es stimmt, es war eh gelogen, stimmt. Also, Abzeichengesetz demzufolge Abzeichen, Herr Korschelt, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation, und das ist es einmal, öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt werden dürfen. Eine Anzeige nach diesem Bundesgesetz wurde von den Künstlern Kastner und Krenn bereits eingebracht.

Nun ist es aber damit nicht getan, denn auch wenn die Ermittlungen der Bundespolizei einen Verstoß gegen das Abzeichengesetz ergeben und möglicherweise eine Geldstrafe gegen die EigentümerInnen verhängt wird, ist die zu leistende Aufklärungsarbeit noch immer nicht geschehen.

Zwischenruf GRin. Mag. Uray-Frick unverständlich.

GRin. **Binder:** Ja, Gott sei Dank, wir machen es, Maxie Uray-Frick, und das ist gut so. Unabhängig davon, ob das Verwaltungsstrafverfahren eine Entfernung des Grabsteines zur Folge hat oder nicht, diesen Ausgang wissen wir ja nicht, muss es im Interesse der Stadt Graz sein, jede Art von NS-Symbolik im öffentlichen Raum ausschließlich unter Beigabe einer kritisch-aufklärenden Information zuzulassen. So ist zum Beispiel für die sozialdemokratischen FreiheitskämpferInnen durch die bisherigen Uneinsichtigkeiten der dafür Verantwortlichen deutlich geworden, dass wir vor einem großen moralischen Problem stehen, ich würde sagen, auch einem politischen und das einen ganz großen Schaden für die Reputation von Österreich und Graz bedeutet.

Daher stelle ich heute namens der Fraktionen der Grünen, der SPÖ und der KPÖ den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, in Kooperation mit der Friedhofsverwaltung und nach fachlicher Beratung mit Dr. Martin Polaschek von der Karl-Franzens-Universität Graz, der sich bereits eingehend mit der Thematik und Geschichte auseinandergesetzt hat, einen Weg zu finden, dass dem betreffenden Grabstein eine adäquate Form einer kritisch reflektierten Information beigelegt wird.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Frau Gemeinderätin, Frau Klubobfrau, sowohl ich persönlich als auch meine Fraktion erwarten auch von der Friedhofsverwaltung, dass hier adäquat reagiert wird und dass etwas passiert. Wir werden das aber auch geschäftsordnungsgemäß erledigen und wir werden auch Kontakt im Speziellen mit der Diözese in dem Punkt noch aufnehmen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.